

Belgard-Bolziner Kreisblatt

No. 19

Mittwoch, den 9. März

1927

Fünfundzigster Jahrgang.

Erscheint

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RM.
monatlich bei der Expedition dieses Blattes,
sowie bei allen Postanstalten.



Inserate

werden berechnet die einpaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig nach dem am Tage gültigen amtlichen Dollarkurs.
Expedition: Blumenstr. 16.

Ämtlicher Teil.

Enteignung von Grundeigentum.

Zur Feststellung der Entschädigung für das zur Gleisverweiterung auf dem Bahnhof Belgard zu enteignende, in der Gemeinde Belgard belegene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum habe ich Termin auf den 21. März 1927 vormittags 10 Uhr in Belgard am Bahnübergang der Strecke Belgard—Kolberg anberaumt.

Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (G. S. S. 221) aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt werden.

Nr. Spf.	Katastermäßige Bezeichnung des Grundstückes			Eigentümer (Name, Stand und Wohnort)	Das Grundstück ist verzeichnet im Grundbuch			Wirtschafts Art und Lage	Größe der zu enteignenden oder dauernd zu beschränkenden Grundfläche		
	Gemarkung (Gemeinde)	Karten- blatt (Flur)	Parzelle		von	Band	Blatt		ha	a	qm
1	Belgard	7	72	Erben des Behling, Karl, Zimmermann, Belgard, und zwar: Lange, Anna, geb. Behling, verehelichte Obersteuer- inspektor, Greißwald, Lange Reihe 67. Fishe, Martha, geb. Behling, verehelichte Steuerinspektor, Fischhausen Ostpr. Behling, Marie, Fräulein, Belgard. Behling, Wilhelm, Steuer- inspektor, Belgard.	Belgard	X	110	Wiese an der Bahn		2	88

Belgard, den 4. März 1927.

Der Enteignungskommissar.

Trittel, Regierungs-Assessor.

Personliches.

Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Arnhausen, Herr Rittergutsbesitzer von Kleist-Jeseritz ist für die Zeit von 4 Wochen aus seinem Amtsbezirk abwesend.

Die Amtsvorstehergeschäfte übernimmt für diese Zeit der Amtsvorsteherstellvertreter, Herr Lehrer i. R. Züge in Arnhausen.

Belgard, den 8. März 1927.

Der Landrat.

Grundvermögens- und Hauszinssteuer.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände werden um umgehende Mitteilung der erhobenen Stundungszinsen und Verzugszinsen betr. Grundvermögenssteuer für das IV. Vierteljahr 1926 (Jan.—März) an mich ersucht (getrennte Summen). Siehe Erlaß des Herrn Fin. Min. vom 28. 2. 24 — K. V. 2. 858 Nr. 47 —.

Ferner haben diejenigen Gemeinde- und Gutsvorstände, denen die vorläufige Stundungsbefugnis nicht gegeben ist, ebenfalls umgehend mitzuteilen, ob und welche seit dem Beginn des Rechnungsjahres gestundete Grundvermögensbeträge vor Ablauf der Stundungsfrist eingezahlt worden sind — Rd. Erl. des Herrn Fin. Min. vom 26. 3. 26 — K. V. 2. 936 — Anlage a.

Belgard, den 2. März 1927.

Der Vorsitzende des Grundsteueraussschusses.

Grundvermögens- und Hauszinssteuer.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände werden unter Beziehung auf den Runderlaß des Finanzministers vom 9. Februar 1925, betr. Niederschlagung der Grundvermögens- und Hauszinssteuer — K. V. 2. 475 — unter Nr. 11 und 12 an die umgehende Einsendung der etwa geführten bezw. aufzustellenden Ausfallslisten nebst Belegen hiermit erinnert (Beide Steuerarten getrennt).

Ferner wird umgehende Mitteilung der erhobenen Stundungszinsen und Verzugszuschläge bezw. Verzugszinsen an Grundvermögens- und Hauszinssteuer für das IV. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1926 (Januar/März) ersucht (getrennt angeben). — Siehe Rd. Erl. des Fin. Min. v. 28. Februar 1924 — K. V. 2. 858 Nr. 47 — m.

Schivelbein, den 1. März 1927.

Der Vorsitzende des Grundsteueraussschusses.

Betrifft: Trigonometrische Punkte!

Die Polizeiverwaltungen sowie die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 25. 9. 1924 (Kreisblatt Nr. 77) sowie mein Rundschreiben vom 21. 10. 1924, eine erneute Revision der trigonometrischen Punkte vorzunehmen und mir über das Ergebnis innerhalb 4 Wochen zu berichten.

Die schon früher festgestellten und hierher mitgeteilten Uebertretungen sind nicht anzugeben.

Belgard, den 4. März 1927.

Der Landrat.

Herstellung von Wappentwürfen der Gemeinden und Gemeindeverbände.

RdErl. d. MdJ. v. 23. 2. 1927 — IV a I 201.

Zur Bearbeitung von Wappentwürfen, welche der Genehmigung des Staatsministeriums unterliegen, werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden nicht immer Personen zur Verfügung stehen, welche die zur Aufstellung einwandfreier Wappentwürfe notwendigen Kenntnisse besitzen, so daß es ihnen unter Umständen erwünscht sein wird, die Namen solcher Personen zu erfahren, um sich mit ihnen gegebenenfalls in Verbindung zu setzen.

Ich habe daher den Reg.-Präs. ein von dem MfWB. aufgestelltes Verzeichnis mit den Namen einiger zur Aufstellung von Wappentwürfen in Frage kommender Künstler übermittelt, die den Gemeinden und Gemeindeverbänden auf Anfrage neben etwa den Reg.-Präs. sonst noch bekannten Persönlichkeiten mitgeteilt werden wird.

Belgard, den 7. März 1927.

Der Landrat.

Raumhöhe in Gast- und Schankwirtschaften.

RdErl. d. MdJ. v. 24. 2. 1927 — II E 124.

Im Einvernehmen mit dem MfB. wird § 4 Abs. 2 der „Anforderungen, welche in baulicher und gesundheitlicher Beziehung an die Gast- und Schankwirtschaften zu stellen sind“ (RdErl. v. 26. 8. 1886 — II 8384, MBlB. S. 182) dahin abgeändert, daß für sämtliche Gast- (Schlaf-) und Schankzimmer eine lichte Höhe von 2,50 m als ausreichend anzusehen ist.)

Belgard, den 7. März 1927.

Der Landrat.

Polizeiverordnung.

Auf Grund des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 in Verbindung mit § 142 des Landesverwaltungs-gesetzes vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung des Kreisausschusses für den Kreis Belgard folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Jeder Besitzer von Bienenstöcken ist verpflichtet, solche Stöcke, die von bössartiger Faulbrut befallen sind, sofort dem Kreisausschuß anzuzeigen.

§ 2.

Jeder Besitzer von Bienenstöcken ist verpflichtet, die Untersuchung seiner Bienenstöcke durch einen oder mehrere vom Kreisausschuß bestimmte Sachverständige zu gestatten.

§ 3.

Jeder Besitzer von Bienenstöcken, bei denen bössartige Faulbrut festgestellt ist, ist verpflichtet gemäß Anordnung der Sachverständigen die erkrankten Bienenstöcke zu entseuchen, bzw. entseuchen zu lassen.

§ 4.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Reichsmark oder entsprechender Haft bestraft.

Belgard, den 16. Februar 1927.

Der Landrat.

Die Ortsbehörden ersuche ich, vorstehende Polizeiverordnung zur allgemeinen Kenntnis der Bevölkerung namentlich der Bienenzüchter zu bringen.

Meine Polizeiverordnung vom 27. Januar 1926, Kreisblatt Nr. 10, wird hierdurch aufgehoben.

Belgard, den 16. Februar 1927.

Der Landrat.

Fuhrwerke müssen in den Monaten Oktober bis März eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang bis eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang beleuchtet sein. Rechts fahren, rechts ausbiegen, aber links überholen.

Warnungssignale beachten.

Der Pommerische Kartoffelbau muß frei von Kartoffelkrebs bleiben!

Was ist Kartoffelkrebs? Eine der gefährlichsten pilzlichen Erkrankungen der Kartoffel, hervorgerufen durch den pilzlichen Parasiten *Synchytrium endobioticum* Perc. Im ersten Stadium der Krankheit werden nur die Augen der Knollen befallen, später entstehen an den unterirdischen Tragsäben (Stolonen) keine Knollen mehr, sondern nur Krebsgeschwüre, in Ausnahmefällen sogar auch an oberirdischen Vegetationsorganen. Dickwandige Dauer-sporen des Pilzes begünstigen seine Erhaltung, und wenn er einmal im Boden vorhanden ist, seine Verbreitung. Letztere kann sowohl durch kranke Kartoffeln selbst, wie durch die anhaftende Erde, infizierte Materialien, Stallmist, Schuhwerk usw. stattfinden. Werden die Kartoffeln in krebsverseuchte Böden ausgepflanzt, so keimen die Pilzsporen aus und ihre beweglichen Schwärmsporen dringen in die Kartoffelaugen ein, wenn die betreffende Kartoffelsorte nicht von Natur immun gegen den Pilz ist.

In Pommern ist der Kartoffelkrebs erst an ganz wenig Stellen und fast nur in Leutegärten, wo Jahr aus, Jahr ein Kartoffeln angebaut werden, beobachtet worden. Sonst ist er aber in Deutschland und im Ausland weit verbreitet und nimmt immer mehr überhand.

Wo Kartoffelkrebs festgestellt worden ist, unterliegt der Kartoffelbau den schärfsten behördlichen Beschränkungen. Insbesondere ist der Versand von Pflanzkartoffeln aus der betreffenden Wirtschaft und ihrer näheren Umgebung verboten. Das Ausland verbietet sogar den Bezug von Saatkartoffeln aus der weiteren Umgebung krebsverseuchter Wirtschaften.

Da der Saatkartoffelbau eine nationale Aufgabe und eine Lebensfrage für Pommerns Landwirtschaft ist, so muß unsere Provinz es verstehen, die Krankheit restlos von sich fernzuhalten und auf den wenigen Ausbruchsstellen wieder zu vernichten.

Wie ist der Kartoffelkrebs zu erkennen? Oberirdisch kaum, auch wenn der Befall sehr stark ist, weil auch die krebsbefallenen Stauden, solange nur die Knollen und Tragsäben infiziert sind, einen äußerlich gefunden Eindruck im Kraut machen. Die Knollen zeigen aber korallenförmige Wucherungen, die in ihren Bindungen blumenkohlähnlich aussehen und von Erbsengröße bis zur Faustgröße beobachtet werden. Es gibt harmlose Wucherungen oder andere Erkrankungen der Kartoffel, die unter Umständen mit Krebs verwechselt werden können. Die mikroskopische Untersuchung auf Dauer-sporen läßt aber leicht erkennen, ob es sich um echten Krebs handelt. Ist die Krankheit weiter fortgeschritten, so sind die Knollen an verschiedenen Stellen mit den beschriebenen Wucherungen bedeckt, bei sehr starkem Befall deformieren die Knollen

vollständig und bestehen nur noch aus dem Pilz selbst. Der Knollenkrebs ist zunächst noch hart und unterscheidet sich anfänglich von der Knolle in der Farbe des Pilzes kaum. Nach und nach werden die Wucherungen weicher unter zunehmender Braunfärbung und zerfallen schließlich vollständig. Ist der Befall sehr stark, so gehen die Wucherungen auf den Stengel und auf die Blattknospen über.

Wie wird der Kartoffelkrebs bekämpft? Zu häufige Wiederholung des Kartoffelbaues auf demselben Boden begünstigt sein Auftreten. Deshalb hat man ihn meist zuerst in Leutegärten beobachtet. Wo der Kartoffelbau eine Lebensfrage für den betreffenden Landwirt ist, muß deshalb auch zur Vorsorge in den Leutegärten ein Fruchtwechsel eingehalten werden, nötigenfalls zwangsweise, denn es steht zu viel auf dem Spiele.

Der einmal infizierte Boden läßt sich durch Desinfektion nicht entseuchen, weil die dickwandigen Dauer-sporen zu widerstandsfähig sind.

Das sicherste Mittel zur Abwehr der Krankheit ist der Anbau krebsimmuner Sorten. Man weiß nicht, warum einzelne Kartoffelsorten vom Krebs befallen werden, andere nicht. Aber es ist durch zahllose Untersuchungen mit Sicherheit festgestellt worden, daß es Kartoffelsorten gibt, die von dem Krebspilz nicht befallen werden, auch wenn man sie in stark verseuchtem Boden anbaut. Diese Sorten nennt man immun oder krebsfest. Ihr Anbau ist geschildert dort vorgeschrieben, wo überhaupt Krebs, wenn auch nur spurenmäßig festgestellt worden ist.

Pommern hat das allergrößte Interesse, seinen Kartoffelbau völlig gesund zu erhalten. Dazu gehört auch, daß jeder pommerische

Landwirt diejenigen Maßnahmen in seiner Wirtschaft durchführt, die geeignet sind, das Auftreten des Krebses unmöglich zu machen.

In erster Linie gehört dazu die Ueberwachung des Kartoffelanbaues in den Leutegärten oder in kleinen bäuerlichen Betrieben, wo häufig auf demselben Felde der Kartoffelbau zu oft wiederholt wird.

Es gibt eine große Zahl krebsfester Kartoffelsorten, die auch für pommerische Verhältnisse geeignet sind. Jeder kann sich daraus das für ihn passende herausuchen. (Siehe nachstehende Liste). Wir empfehlen dringend, die Leute dahin zu erziehen daß sie in ihren Gärten nur die in der Liste aufgeführten Kartoffelsorten anbauen. Die Zeit wird kommen, wo nur noch krebsfeste Kartoffelsorten angebaut werden dürfen. Wer sich am schnellsten darauf einstellt, wird, abgesehen von der Sicherheit der Ver-



Hütung des Krebsbefalles, auch sonst den größten Vorteil davon haben.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß namentlich durch ziehende Landarbeiter eine Verbreitung des Krebses stattfinden kann. Der Besitzer, bei dem die Leute zuziehen, muß deshalb streng darauf halten, daß sie keine Kartoffeln mitbringen, sondern an Ort und Stelle verkaufen und die gleiche Menge von ihm zum gleichen Preise erhalten, wobei man den Leuten nur krebsfeste Sorten liefern soll. Man tausche Ztr. gegen Ztr. und verfüttere die von den Leuten gebrachten Kartoffeln nach dem Dämpfen. Krebsverfäulchte Kartoffelsorten müssen aber sehr gründlich gedämpft werden.

Mehrfach ist auch festgestellt worden, daß durch Dung aus Leuteställen, wo krebskranke Kartoffeln verfüttert werden, der Kartoffelkrebs verschleppt worden ist. Man sorge dafür, daß die Leute nur krebsfeste Kartoffelsorten anbauen und kann sich dann alle weiteren Bemühungen sparen.

Die kleinen bäuerlichen Betriebsinhaber sind häufig geneigt, mit großer Klame angebotenes Kartoffelsaatgut, das nicht in unserer Provinz gewachsen ist, durch zuverlässige Quellen zu beziehen. Vor solchen Versuchen ist zur Krebsabwehr dringend zu warnen. Pommern ist selbstschöpferisch in der Erzeugung bester Kartoffelsorten und bedarf infolgedessen der Zufuhr auswärtiger Kartoffelsorten nicht mehr. Es ist durchaus erwünscht, daß nach Pommern Saatkartoffeln aus anderen Provinzen nicht hereinkommen, weil es Pommern sonst nicht gelingen wird, sich so krebsfrei wie bisher zu halten.

Verzeichnis krebsfester Kartoffelsorten, die für Pommern besonders geeignet sind.

Sorte	Züchter	Reifezeit	Schalenfarbe	Fleisfarbe
Aukul	Ziele	früh	weiß	weiß
Juli	Baulsen	"	"	gelb
Julintere	Koeside	"	"	"
"	Ehlfors	"	"	"
"	Aläden	"	"	"
Juli-perle	"	"	"	"
Dir. Johannsen	Modrow	mittelfrüh	"	"
Sehdtitz	P. S. G.	"	"	weiß
Dann	P. S. G.	"	rot	"
Daber	b. Dieß	mittelspät	"	"
Zubel	Nichter	"	weiß	"
Hindenburg	b. Kamele	"	"	"
Barnassia	"	"	"	"
Bepo	"	"	"	"
Preußen	Modrow	"	"	gelb
Weseler	b. Kamele	spät	"	weiß
Woon	P. S. G.	"	rot	"

Ausschuß für Pflanzenbau der Landwirtschaftskammer Pommern. Frühjahr 1927.

— Ihr Bruch —

wird immer größer, wenn Sie ein schlechtes und lästiges Federbruchband oder Gummiband tragen. Durch solche Bänder verschlimmert sich das Leiden und kann zur Todesursache werden. (Es entsteht Brucheingklemmung, die operiert werden muß und den Tod zur Folge haben kann.) Deshalb liegt es in Ihrem Interesse sich meine äußerst bequeme, unverwiltliche Spezial-Bandage anfertigen zu lassen. Durch Tag und Nacht Tragen meiner Bandagen haben sich nachweislich Bruchleidende selbst geheilt. Werkstr. A. B. schreibt u. a. „mein schwerer Leistenbruch ist geheilt. Ich bin wieder in meinem 66ten Lebensjahre ein ganzer und glücklicher Mensch!“ Landwirt Fr. St. schreibt u. a.: „Ich sehe mich genötigt, Ihnen nach 2 Jahren meinen innigen Dank auszusprechen . . . wurde ich ganz befreit von meinem Leiden.“ Bandagen von Mk. 15,— an. Für Bruch- und Vorfallleidende kostenlos zu sprechen in Belgard, Sonnabend, den 12. März, von 8—11 Uhr im Hotel „Schwarzer Adler“.

K. Ruffing, Spezial-Bandagist
Köln, Bonnerstraße 249.

Kammerjäger Röder

kommt nach hier und Umgegend, um Ratten, Mäuse, Schwaben und Wanzen restlos unter Garantie zu vertilgen.

Bestellungen sende man sofort unter „Röder“ an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Formulare zur An- und Abmeldung von Lehrlingen zur Rolle der Handwerkskammer

hält vorräti **Belgarder Zeitung.**

100 Kutschwagen
vorrätig in bekannter Güte und preiswert.
H. Pflug,
Wagen, Karosseriefabrik,
Stargard.
Auto-Reparaturwerkstatt
Karosseriebau, Auto-Lackiererei, Gebr. Wagen sehr billig.

Saatkartoffeln

kaufe laufend gegen Kasse, Heu, Stroh, Getreide
Johannes Fritze,
Berlin N 113.
Finnländische Str. 17,
Telephon: Humboldt 2450.

Vertreter

bei hoher Provision gesucht
Grüssner & Co.,
Neurode/Eule,
Holzrolle-Jalousienfabrik
Neuhett.